

Medienorientierung

Begegnungszone: Einführung im Gebiet der mittleren und nördlichen Altstadt

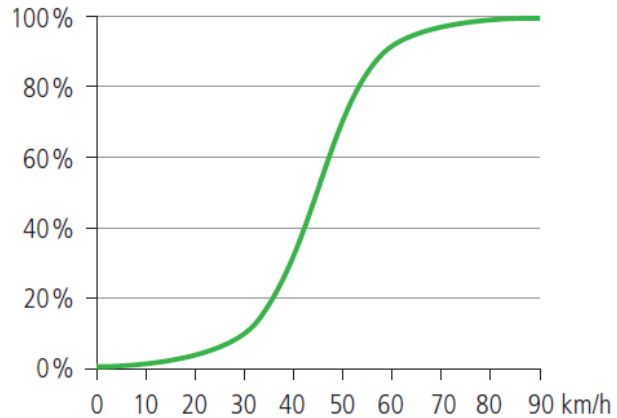
St.Gallen, 3. März 2017

Begegnungszonen – Grundsätzliches

- Zulässige Geschwindigkeit: 20 km/h
- Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten sind gegenüber Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen aber die Fahrzeuge nicht unnötig behindern
- Keine Fussgängerstreifen
- Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt
- Der Güterumschlag ist möglich, wo der Verkehr nicht behindert wird
- In der Regel keine Trottoirs

Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit (1/2)

Wahrscheinlichkeit, als Fussgänger bei einer Kollision mit einem Personenwagen getötet zu werden

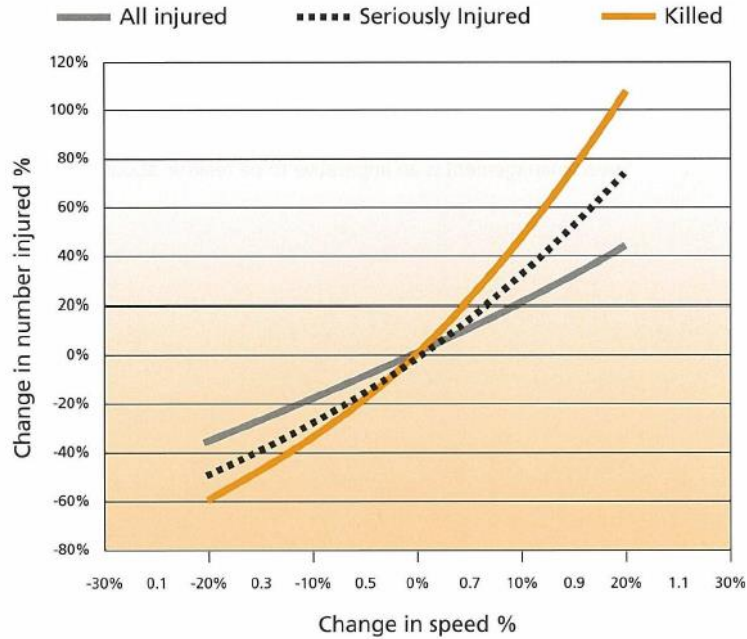


Je tiefer die Geschwindigkeit bei einem Aufprall, desto höher die Überlebenschancen

Quelle: bfu

© bfu 2007

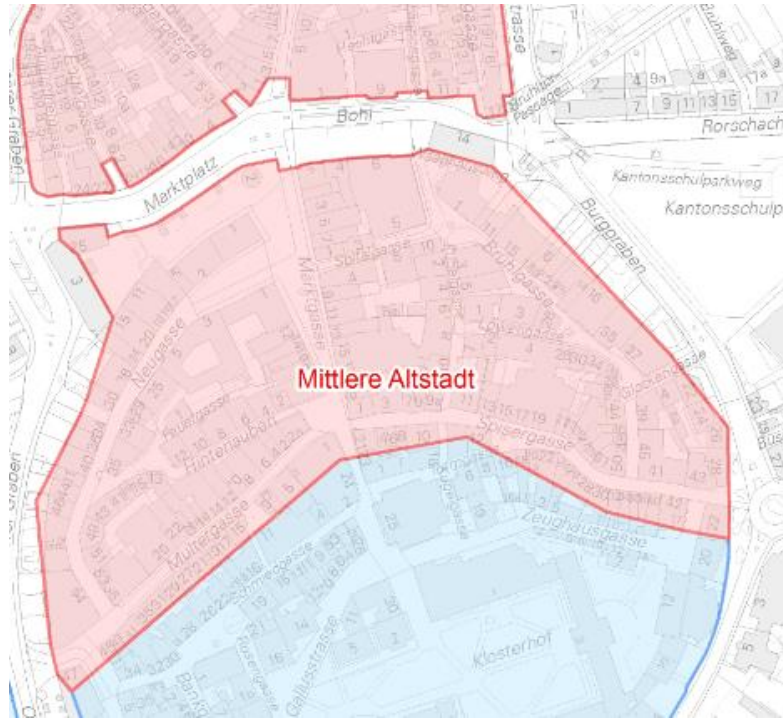
Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit (2/2)



Begegnungszonen – Merkmale und Ziele

- Nach den sehr positiven Erfahrungen mit der Begegnungszone südlichen Altstadt soll nun eine möglichst einheitliche Begegnungszone in der gesamten Innenstadt verwirklicht werden
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Der Verkehr soll verlangsamt und verstetigt werden
- Verbesserung der Wohnqualität und Erhöhung der Attraktivität des Stadtzentrums
- Möglichst keine Trennung zwischen Langsamverkehr und Strassenverkehr
- Schaffung einer sinnvollen Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden
- Raum für vielfältige Aktivitäten
- Einheitliche Verkehrsorganisation führt zu einer Vereinfachung

Begegnungszone mittlere Altstadt – Übersicht

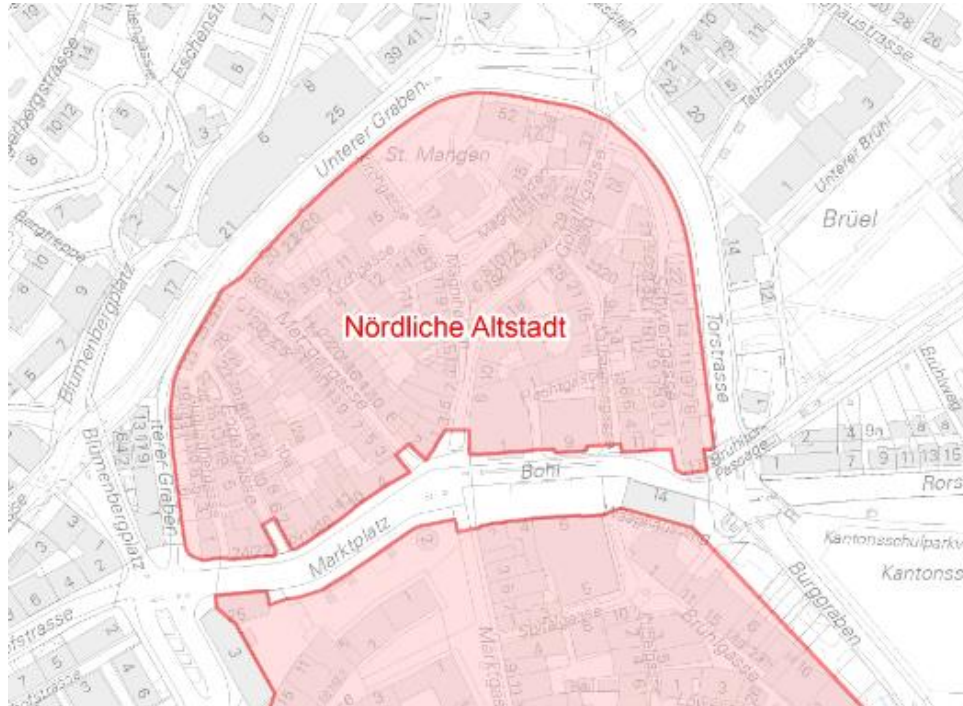


Begegnungszone mittlere Altstadt

Im Rahmen der Einführung der Begegnungszone sollen im Wesentlichen folgende Massnahmen realisiert werden:

- Schaffung einer Torsituation bei den Zugängen zur Begegnungszone zwecks Verdeutlichung des Vortritts der Zufussgehenden
- Aufhebung der Sperrzeit bzw. Einbahnsignalisation für Fahrräder

Begegnungszone nördliche Altstadt – Übersicht



Begegnungszone nördliche Altstadt

Im Rahmen der Einführung der Begegnungszone sollen im Wesentlichen folgende Massnahmen realisiert werden:

- Schaffung einer Torsituation bei den Zugängen zur Begegnungszone zwecks Verdeutlichung des Vortritts der Zufussgehenden
- Aufhebung Einbahnsignalisation für Fahrräder

Fazit

- Keine Änderung der heutigen Parkiersituation
- Keine Änderung der heutigen Zufahrtssituation
- Von der Begegnungszone ausgenommen bleibt vorerst die Achse Marktplatz-Bohl
- Liberalisierung des Veloverkehrs führt zu einem zusätzlichen Attraktivitätsgewinn
- Insgesamt ein wichtiger Schritt in Richtung einheitliche Verkehrsorganisation Altstadt